

Merkblatt und Ablaufschema Anerkennung

Titelträger FSM FEDERATION SUISSE MEDIATION und Spezialisierung

Folgende Gesuchsformulare stehen zur Verfügung:

- A [Gesuch A um Anerkennung als Mediator:in FSM: Ausbildung in einem von der FSM anerkannten Lehrgang](#)
- B [Gesuch B um Anerkennung als Mediator:in FSM: Ausbildung in einem Lehrgang ohne FSM-Anerkennung](#)
- C [Gesuch C um Anerkennung als Familienmediator:in FSM](#)
- D [Gesuch D um Anerkennung als Baumediator:in FSM](#)

Folgende Dokumente des Regelwerks FSM kommen zur Anwendung

- AR [Reglement für Ausbildungen im Bereich der Mediation](#)
- ARL [Richtlinien für Ausbildungen im Bereich der Mediation](#)
- RLFM [Richtlinien für die Spezialisierung in Familienmediation](#)
- RLBM [Richtlinien für die Spezialisierung in Baumediation](#)
- BGO [Beitrags- und Gebührenordnung](#)

Hinweise

Der Titel «Mediator:in FSM» gilt als Standard und Basis in der Titelvergabe des Dachverbandes.

Ein Spezialisierungstitel zeichnet sich durch eine vertiefte Kontextvertrautheit in einem Praxisfeld aus, setzt eine entsprechende berufliche Laufbahn mit mehrjähriger Berufserfahrung voraus und wird in der Regel gestützt auf den Titel «Mediator:in FSM» erworben.

Oder mit anderen Worten: Der Titel «Mediator:in FSM» ist die Regel, ein Spezialisierungstitel ist die Ausnahme.

Was für ein Anerkennungsgesuch möchten Sie stellen?		
<p style="text-align: center;">Anerkennung als Mediator:in FSM</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Hier weiterfahren</p> <p style="text-align: center;">↓</p>	<p style="text-align: center;">Anerkennung als Familienmediator:in FSM oder Baumediator:in FSM</p>	
	<p style="text-align: center;">Sind Sie bereits anerkannte:r FSM Mediator:in?</p> <p><u>Hinweis</u> Der von der FSM verliehene Titel «Mediator:in FSM» ist unabdingbare Voraussetzung für die Vergabe von Titeln für Spezialisierungen. Nur wer also «Mediator:in FSM» ist und bleibt, kann einen Spezisierungstitel erwerben und beibehalten.</p> <p><u>Links</u> ARL, Ziff. IV. Spezialisierungen, Art. 1 Grundsätze RLFM Ziff. II Grundsätze RLBM Ziff. II Grundsätze</p>	
	<p style="text-align: center;">Ja</p> <p style="text-align: center;">Gesuchsformular C (Familienmediation)</p> <p style="text-align: center;">Gesuchsformular D (Baumediation)</p> <p style="text-align: center;">ist zu verwenden</p> <p style="text-align: center;">Das Gesuch endet hier</p>	<p style="text-align: center;">Nein</p> <p style="text-align: center;">Hier weiterfahren</p> <p style="text-align: center;">↓</p>
	<p style="text-align: center;">Wurde die Mediationsausbildung in einem von der FSM anerkannten Lehrgang gemacht?</p> <p><u>Hinweis</u> Übersicht der vom FSM anerkannten Lehrgänge. Es muss die ganze Ausbildung von mindestens 200 Stunden (120 Stunden Grund- und 80 Stunden Aufbaumodul) in einem vom FSM anerkannten Lehrgang absolviert worden sein.</p>	
<p style="text-align: center;">Ja</p>	<p style="text-align: center;">Nein</p>	
<p style="text-align: center;">Liegt ein Zertifikat und eine Bestätigung einer vom Ausbildungsinstitut als genügend beurteilten Falldokumentation vor?</p>	<p style="text-align: center;">Gesuchsformular B ist zu verwenden</p>	

<p><u>Hinweis</u> Der Kompetenznachweis einer Falldokumentation kann im Zertifikat ausdrücklich erwähnt <u>oder</u> vom Ausbildungsinstitut in einem ergänzenden Dokument bestätigt sein.</p> <p><u>Links</u> ARL, Ziff III Ausbildung Mediation, 3. Kompetenznachweis</p>	<p><u>Hinweis</u> Es wird eine Mediationsausbildung von insgesamt 200 Stunden vorausgesetzt; davon sind mindestens 20 Stunden von Supervisor:innen angeleitete Praxisreflexion nachzuweisen. Eine Abschlussarbeit – Praxis-/Falldokumentation von 20 Seiten einer eigenen Mediation muss dem Gesuch beigelegt werden (ARL Anhang 1). Sämtliche Fragen im Gesuchsformular sind zu beantworten und die verlangten Dokumente beizulegen. Das Anerkennungsgesuch wird «sur dossier» geprüft.</p> <p style="text-align: right;">Weiter mit Punkt «3» ➔</p>
Ja	Nein
<p style="text-align: center;">Gesuchsformular A ist zu verwenden</p> <p style="text-align: center;">Hier weiterfahren ↓</p>	<p style="text-align: center;">Die Falldokumentation muss nachgeholt und dem Ausbildungsinstitut zur Beurteilung vorgelegt werden. Wenn die nachträgliche Bestätigung vorliegt, beginnt das Anerkennungsverfahren von vorne.</p> <p style="text-align: center;">Das Gesuch endet hier</p>
Wird zusätzlich eine Spezialisierung in Familienmediation oder Baumediation beantragt?	
<p><u>Hinweis</u> Der von der FSM verliehene Titel «Mediator:in FSM» ist unabdingbare Voraussetzung für die Vergabe von Titeln für Spezialisierungen. Nur wer also «Mediator:in FSM» ist und bleibt, kann einen Spezialisierungstitel erwerben und beibehalten. Da es im Bereich der Familienmediation Ausbildungslehrgänge gibt (Qualifizierung via Lehrgang), kann es eher vorkommen, dass beide Gesuche gleichzeitig eingereicht werden. Bei allen anderen Spezialisierungen (Baumediation und ev. weitere) dürfte dies eher die Ausnahme sein.</p> <p><u>Links</u> ARL, Ziff. IV. Spezialisierungen, Art. 1 Grundsätze RLFM Ziff. II Grundsätze RLBM Ziff. II Grundsätze</p>	
Ja	Nein
<p style="text-align: center;">Zusätzlich ist das Gesuchsformular C (Familienmediation) bzw. das Gesuchsformular D (Baumediation) zu verwenden.</p>	Hier weiterfahren

<p><u>Hinweis</u> Sind alle Voraussetzungen erfüllt, können Gesuche für die Titel Mediator:in FSM (Formular A oder B) und Familienmediator:in FSM (Formular C) bzw. Baumediator FSM (Formular D) zusammen eingereicht und von den zuständigen Instanzen gleichzeitig geprüft werden.</p> <p>Hier weiterfahren ↓</p>	<p style="text-align: center;">↓</p> <div style="text-align: right; border: 2px solid red; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 20px auto;">3J</div>
<p>Liegt der Abschluss (Datum auf Zertifikat) Ihrer Mediationsausbildung länger als drei Jahre zurück?</p> <p><u>Hinweis</u> Eine erste Anerkennung als «Mediator:in FSM» <u>nach einem längeren Unterbruch seit der Ausbildung</u> oder eine Wiederanerkennung nach Verlust des Titels wegen ungenügendem Nachweis an geforderten Weiterbildungsleistungen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der:die Antragsteller:in weist nach, dass er:sie hinsichtlich Praxis in Mediation bzw. mediativem Handeln, Weiterbildung, Intervention/Supervision oder Mitwirkung in einer Fachgruppe <u>zumindest in den letzten 3 Jahren vor dem Antrag</u> in einer Weise aktiv war, die einen dauernden Bezug zur Mediation ermöglicht hat. - Der:die Antragsteller:in hat Weiterbildungsleistungen <u>im Umfang von 60 Stunden innerhalb von 3 Jahren erfüllt</u>. <u>Mehr als 3 Jahre zurückliegende Leistungen können nicht angerechnet werden.</u> <p><u>Links</u> ARL Ziff. V. Weiterbildung/Qualitätssicherung, Ziff. 2 Spezialfälle</p>	
<p>Ja</p>	<p>Nein</p>
<p>Die Weiterbildungsleistungen gemäss ARL Ziff. V Weiterbildung/Qualitätssicherung, Ziff. 1 sind nachzuweisen.</p> <p>Dazu ist zusätzlich der «Fragebogen Weiterbildungsnachweise» zu verwenden. Der Fragebogen ist mit den erforderlichen Dokumenten zusammen mit dem Gesuchsformular einzureichen.</p> <p>Hier weiterfahren ↓</p>	<p>Hier weiterfahren ↓</p>

Sind Sie bereits Mitglied in einer FSM Mitgliedsorganisation (MO)?			
<p><u>Hinweis</u> Übersicht der FSM Mitgliedsorganisationen</p> <p><u>Links</u> AR Art. 19 Verleihung von Titeln</p>			
Ja		Nein	
<p>Entsprechende: Gesuchsformulare gemäss obiger Wegleitung komplett ausfüllen und mit sämtlichen verlangten Unterlagen einsenden.</p> <p><u>Hinweis</u> Die MO-Mitgliedsbestätigung muss dem Gesuch beigelegt werden.</p>		<p>Mitgliedschaft beantragen und wenn Bestätigung vorliegt, mit dem Gesuch weiterfahren.</p> <p style="text-align: center;">Das Gesuch endet hier</p>	
Gebühr Anerkennungsgesuch			
Gesuchsformular A	Gesuchsformular B	Gesuchsformular C	Gesuchsformular D
CHF 400.00	CHF 800.00	CHF 200.00	CHF 200.00
<p><u>Hinweis</u> Die Gebühren werden pro Gesuchsformular verrechnet; d.h. sie sind kumulativ z.B. mit dem Gesuchsformular A (CHF 400.00) und den Gesuchsformularen C oder D (CHF 200.00) – verrechnet werden in diesem Beispiel CHF 600.00.</p> <p>Nach erfolgreicher positiver Vorprüfung des Anerkennungsgesuch wird die Gebühr in Rechnung gestellt. Die Weiterbearbeitung erfolgt erst nach erfolgtem Zahlungseingang.</p>			

Die zuständige Kommission für Ausbildung und Anerkennung (KAA) ist berechtigt, bei besonders aufwändiger Prüfung die Gebühren im Einzelfall bis maximal zum Doppelten der erwähnten Beträge zu erhöhen. Die KAA hat der Person schriftlich mitzuteilen, wenn sie von ihrer Kompetenz zur Erhöhung der Gebühren Gebrauch machen will. Wird die von der Kommission vorgenommene Gebührenfestsetzung angefochten, entscheidet darüber der Vorstand endgültig.

Link

[BGO Art. 6 «Verleihung von Titeln» und Art. 7 «Besonders aufwändige Prüfung»](#)

Dauer Gesuchsbearbeitung

Gesuchsformular A	Gesuchsformular B	Gesuchsformular C	Gesuchsformular D
3 – 4 Monate	4 – 5 Monate	3 – 4 Monate	3 – 4 Monate

Hinweis

Die Bearbeitungsfrist kann variieren und ist von verschiedenen Einflüssen (unvollständiges Dossier, Nachfragen notwendig usw.) abhängig. Die angegebene Frist fängt an zu laufen, sobald die Gebühr für das Anerkennungsverfahren bezahlt ist.

Titelvergabe

Nach positiver Prüfung des Gesuchs werden folgende Titel vergeben:

- Mediator FSM / Mediatorin FSM
- Familienmediator FSM / Familienmediatorin FSM
- Baumediator FSM / Baumediatorin FSM

Wiederkehrende Pflichten und Gebühren

Nach erfolgter FSM Anerkennung ist dem FSM eine jährliche Titelgebühr von CHF 250.00 exkl. MwSt geschuldet. Die Titelgebühr ist ab Erteilung der FSM Anerkennung (pro Rata) zu entrichten und beinhaltet ein allfälliger Spezialisierungstitel.

Link

[BGO Art. 6 «Verleihung von Titeln»](#)



FSM
FEDERATION
SUISSE
MEDIATION

Darüber hinaus ist der Mitgliedsorganisation, bei welcher die Mitgliedschaft besteht, ein jährlicher Jahresbeitrag zu entrichten.

Im Weiteren verpflichten sich die FSM Titelträger:innen zu angemessener Weiterbildung im Umfang von 60 Stunden innerhalb von drei Jahren. Details dazu siehe [ARL Ziff V. Weiterbildung / Qualitätssicherung](#)



Ablauf Gesuchsprüfung	
Eingang Anerkennungsgesuch auf Geschäftsstelle FSM	
Formelle Vorprüfung durch Geschäftsstelle	
Vorprüfung erfüllt	Vorprüfung nicht erfüllt
Bestätigung per Mail	Rückmeldung & Einforderung fehlender / ungenügender Unterlagen per Mail
Ohne Spezialisierung	Mit Spezialisierung
	Vorprüfung durch Fach-MO
	Beurteilung positiv Beurteilung negativ
Versand Rechnung Anerkennungsgebühr	Rückmeldung & Einforderung fehlender / ungenügender Unterlagen per Mail
Wenn Rechnung bezahlt: Mailbestätigung Zahlungseingang	
Gesuch geht an zuständige Kommission KAA	
Entscheid KAA	
Mailrückmeldung an Gesuchsteller:in	
Erfüllt	Nicht erfüllt
Ausstellen Attest	Begründung, evtl. Einverlangen weiterer Unterlagen
Mediationsverzeichnis aktiv	
Attest mit Begleitbrief zustellen	
Rechnungsstellung Titelgebühr	

Vorprüfung - Dauer bis 6 Wochen

Dauer bis fünf Monate

4 Wochen